

# Zahnlose »Zivilklauseln«

Wenn Hochschulen untersagt werden soll, ihre Forschung und Lehre in den Dienst militärischer Zwecke zu stellen, ist die Umsetzung oft schwierig. **Von Peer Heinelt**

In der vergangenen Woche hat der Bremer Senat einen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz vorgelegt, der besagt, dass in der Hansestadt ausschließlich zu friedlichen Zwecken geforscht werden soll. Was an der Weser noch ein Vorhaben ist, ist an Rhein und Ruhr Realität – zumindest auf dem Papier. Den 11. September vergangenen Jahres dürften die in der Initiative »Hochschulen für den Frieden« organisierten Studierenden, Akademiker und Gewerkschafter in freudiger Erinnerung haben. An diesem Tag verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das sogenannte Hochschulzukunftsgesetz, das in Paragraph 3 folgendes bestimmt: »Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach.« Die Initiative »Hochschulen für den Frieden« betrachtet den Passus nach eigenem Bekunden als »Zivilklausel«, also als Regelung, die den Universitäten sowohl die Forschung als auch die Lehre im Dienst von Militär und Rüstungsindustrie strikt untersagt.

An dieser Auffassung sind jedoch berechtigte Zweifel angebracht: Noch während die Landtagsabgeordneten zur Abstimmung schritten, veranstaltete die Universität Köln gemeinsam mit der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation in Strausberg bei Berlin ein Seminar über den »Krieg im 21. Jahrhundert«. Behandelt wurden unter anderem die Kampfführung mittels Drohnen und die staatspolitischen Implikationen des »Gefallenengedenkens«. Nur fünf Tage nach der Verabschiedung des »Hochschulzukunftsgesetzes« eröffneten Vertreter der staatlichen Fraunhofer-Gesellschaft, des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums, des Bundesforschungsministeriums und des Verteidigungsministeriums in der Berliner Vertretung des Landes NRW die Konferenz »Future Security«. Bei der Tagung präsentierten nordrhein-westfälische Hochschu-



Am Karlsruher Institut für Technologie kämpften die Studierenden unter anderem mit Aufklebern gegen Militärforschung

len und namhafte deutsch-europäische Rüstungskonzerne wie OHB und Airbus Defence and Space ihre Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Repressions- und Überwachungstechnik.

Nun könnte man einwenden, dass das »Hochschulzukunftsgesetz« erst zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft getreten sei, mithin im September letzten Jahres noch keine Gültigkeit hatte. Das allerdings würde bedeuten, dass spätestens jetzt die nordrhein-westfälischen Universitäten ihre seit vielen Jahren betriebene Kooperation mit der Rüstungsindustrie beenden müssten. Davon ist indes nicht auszugehen, wie etwa das Forschungsprojekt ANCHORS zeigt. ANCHORS steht für »UAV-Assisted Ad Hoc Networks for Crisis Management and Hostile Environment Sensing« – »Drohenunterstützte Ad-hoc-Netzwerke für das Krisenmanagement und das Erfassen einer feindlichen Umgebung«. Beteiligt sind unter anderem die Rheinisch-Westfälische Technische

Hochschule Aachen, die Technische Universität Dortmund und die bereits erwähnte Waffenschmiede Airbus Defence and Space. Gefördert wird das Projekt unter anderem vom Bundesforschungsministerium. Erklärtes Ziel ist es, bei der »Erkundung« eines von »großflächigen« Zerstörungen betroffenen Gebiets künftig vermehrt fahrbare Roboter und unbemannte Flugsysteme einzusetzen. Woraus die besagten Zerstörungen resultieren, ob sie Folge einer Naturkatastrophe oder eines Bombardements sind, spielt dabei keine Rolle. Die Zusammenarbeit läuft noch mindestens bis Mai dieses Jahres.

Die referierten Fallbeispiele lassen sich entweder als Verstoß gegen die im »Hochschulzukunftsgesetz« verankerte »Zivilklausel« verstehen oder als im herrschenden Sinne folgerichtige Interpretation derselben. Letzteres hat einiges für sich, spricht das Gesetz doch lediglich von »friedlichen Zielen«, denen Forschung und Lehre ver-

pflichtet seien. Für friedlich wiederum hält sich selbst die Bundeswehr; nach Auffassung des ehemaligen Verteidigungs- und heutigen Innenministers Thomas de Maizière (CDU) ist sie sogar die »größte Friedensbewegung Deutschlands«.

Die Erfahrung, dass eine »Zivilklausel« in ihr Gegenteil verkehrt wird, musste die Tübinger Studentenschaft schon vor einiger Zeit machen: 2010 verpflichtete sich die Universität der schwäbischen Kleinstadt auf ausschließlich »friedliche Zwecke«; nur wenig später ernannte sie den Leiter der Münchner »Sicherheitskonferenz«, Wolfgang Ischinger, zum Honorarprofessor. Am Institut für Politikwissenschaft leitete er Seminare zum Thema »Internationale Krisendiplomatie«. Ischinger, der noch so ziemlich jeden Interventionskrieg des Westens bejubelt hat, macht sich zur Zeit für Waffenlieferungen in die Ukraine stark – selbstverständlich dem Frieden zuliebe.

## ■ Dokumentiert Realisierung an den Universitäten

■ Die Zivilklauseln, die es an Hochschulen gibt, sind unterschiedlich ausgestaltet und zu verschiedenen Zeiten entstanden. Eine Auswahl zeigt die Bandbreite:

– An der Universität Bremen gibt es zwei Beschlüsse des Akademischen Senats zur militärischen Forschung. Im Jahr 1986 legte dieser fest: »Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.« Später wurde dies durch ein Protokoll der Berufungskommission ergänzt, in dem es heißt: »Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen.«

– Die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg legte im Jahr 2007 in ihrer Grundordnung fest: »Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie die Ethikkommission unterrichten.«

– Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen hat im Jahr 2010 in der Präambel der Grundordnung festgeschrieben: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.«

■ Quelle: [www.zivilklausel.de](http://www.zivilklausel.de)

# »Es ist nicht einfach, Transparenz herzustellen«

Die Formulierungen der Zivilklauseln an unterschiedlichen Hochschulen variieren stark. **Gespräch mit Reiner Braun**

**Wie geht es an einer Hochschule weiter, wenn diese sich eine Zivilklausel gegeben hat?**

Das Wesentliche an Zivilklauseln ist, dass diese an den Hochschulen gelebt werden, das heißt, es muss Aktive geben, die mögliche Verstöße überwachen, diese aufzeichnen und an die Öffentlichkeit bringen. Ansonsten ist es nicht mehr als ein Stück Papier. Fast wichtiger als die Durchsetzung einer Zivilklausel ist, dass diese danach an der Hochschule mit Inhalten gefüllt wird.

**Wie funktioniert das?**

Es klappt ganz unterschiedlich: In Bremen etwa konnten Verstöße abgewehrt werden, an anderen Universitäten konnte das Level dessen, was erlaubt ist,

wenigstens angehoben werden. Insgesamt stehen wir aber in der Verteidigung der Zivilklauseln in einer defensiven Position, weil der Druck der anderen Seite, möglichst viel durchgehen zu lassen, zu verschweigen oder geheimzuhalten, sehr groß ist. Daher ist es nicht immer einfach, die nötige Transparenz herzustellen. Es gibt Ansätze, auch die Informationsfreiheit zu stärken, die Vertuschung ist aber nach wie vor sehr groß.

**Die Formulierungen an den verschiedenen Hochschulen variieren sehr stark: Während zum einen eindeutige Bekenntnisse einzig**

Reiner Braun ist Geschäftsführer der IALANA (Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen) in Deutschland und Kosprecher der Kooperation für den Frieden

**zur zivilen Forschung und die Ablehnung jeglicher Zuarbeit für die Rüstungsindustrie formuliert sind, ist an anderen Stellen eher schwammig von »friedlichen Zielen« die Rede. Wie kommt es zu dieser Bandbreite?**

Diese Frage ist zuerst eine historische. Zivilklauseln, die noch aus der Friedensbewegung der 1980er übernommen worden sind, sind in der Regel deutlicher formuliert, weil damals der Druck wesentlich größer war als heute. Heute hängt es sehr stark davon ab, welchen Weg diese Vereinbarungen gehen. Ist es im wesentlichen ein Aushandlungspro-

zess zwischen wenigen Studierenden und der Bürokratie an den Hochschulen, fallen diese in der Regel weicher aus. Handelt es sich hingegen um eine Zivilklausel, die durch Druck der Studierenden auch gegen der Willen der Hochschulleitung durchgesetzt wurde, fällt diese Formulierung meist deutlicher aus.

Das Ringen um eine Zivilklausel ist für viele ein Einstieg in die aktive Politik. Sie sind dann froh, wenn überhaupt etwas durchgebracht worden ist. Sie haben dann lieber eine weiche Formulierung mit einer funktionierenden Bewegung, als noch länger über die richtige Wortwahl zu diskutieren.

**Besteht aber nicht die Gefahr, dass weich formulierte Zivilklauseln**

**letztlich nur eine Feigenblattfunktion erfüllen?**

Jedes errungene demokratische Recht steht immer in der Auseinandersetzung, dass es noch zu wenig ist und lediglich legitimatorischen Charakter haben kann. Egal wie es formuliert ist, sind es erst mal nur Buchstaben. Der Inhalt muss in der Realität erarbeitet, erkämpft und verteidigt werden. Solche Vereinbarungen sind für mich nur ein Schritt im Hinblick auf Demokratisierung und Pazifizierung von Hochschulen. Betroffen sind davon noch viel weitergehende Fragen wie etwa die, wie die Friedensfrage in Lehrinhalte kommt. Der Kern ist: Gelingt es, die Friedensbewegung wieder an den Hochschulen zu verankern?

Interview: Claudia Wrobel